



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Finanzämter des Landes Schleswig-Holstein

Bildungszentrum

Groß- und Konzernbetriebsprüfung beim
Finanzamt Kiel-Nord

Redaktion: Matthias Mausolf
matthias.mausolf@fimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-8219
Telefax: 0431 988-6168219

10. März 2011

Einkommensteuer-Kurzinformation Nr. 2011/19

Ausstellung einer sog. Ersatzbescheinigung für 2011

Eine sog. Ersatzbescheinigung für 2011 für unbeschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer ist - wie in der Vergangenheit die Lohnsteuerkarte - eine Urkunde, die kalenderjahrbezogen ausgestellt wird. Folglich sind die Lohnsteuerabzugsmerkmale des unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmers, der im Laufe des Kalenderjahrs 2011 seine Beschäftigung aufnimmt, für das gesamte Kalenderjahr zu bescheinigen.

Es ist hierbei unerheblich, wann der unbeschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer seine Beschäftigung aufnimmt oder wann er bei seinem Wohnsitz-Finanzamt den Antrag auf Ausstellung einer sog. Ersatzbescheinigung für 2011 stellt. Lediglich wenn nach Ausstellung einer sog. Ersatzbescheinigung für 2011 noch ein Steuerklassenwechsel oder ein Antrag auf Eintragung eines Freibetrags auf der sog. Ersatzbescheinigung für 2011 gestellt wird, sind die beantragten Lohnsteuerabzugsmerkmale erst mit Wirkung vom Beginn des Kalendermonats an zu bescheinigen, der auf die Antragstellung folgt.

Beispiel:

Der unbeschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer A nimmt ab 1. Februar 2011 eine Beschäftigung auf. Den Antrag auf Ausstellung einer sog. Ersatzbescheinigung stellt er bei seinem Wohnsitz-Finanzamt am 10. März 2011. A ist verheiratet, kinderlos und in der evangelischen Kirche. Er ist Alleinverdiener.

Lösung:

Das Wohnsitz-Finanzamt des A stellt ihm eine Ersatzbescheinigung für 2011 aus.

Es ist Folgendes zu bescheinigen:

- Steuerklasse „drei“ vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011,
- Zahl der Kinder „- -„ vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011,
- Kirchensteuerabzug „ev“ vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011.

Erweiterung des Beispiels:

Durch einen Wohnsitzwechsel im Mai 2011 entstehen dem unbeschränkt steuerpflichtigen Arbeitnehmer A erhöhte Fahrtkosten für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. A hat Anspruch auf die Eintragung eines Freibetrags auf der sog. Ersatzbescheinigung i. H. v. 3.000 Euro. Er stellt bei seinem Wohnsitz-Finanzamt einen Antrag Lohnsteuer-Ermäßigung 2011 am 10. Juni 2011.

Lösung:

Das Wohnsitz-Finanzamt des A hat auf der sog. Ersatzbescheinigung des A folgende weitere Eintragungen vorzunehmen:

- Jahresfreibetrag 3.000 Euro / monatlich 500 Euro vom 1. Juli 2011 bis zum 31. Dezember 2011.

Die Eintragung der Steuerklasse, Zahl der Kinder und Kirchensteuerabzug gilt unverändert fort.

(VI 315 - S 2378 - 044 / Bearbeiterin: Susanne Schwarz, App. 8231)

Normen: § 38 ff. EStG

Schlagwort: Ersatzbescheinigung 2011